

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.4229 — APHL/L&R/Netcare/General Healthcare Group)

(2006/C 147/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 19. Juni 2006 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Apax Partners Holdings Limited („APHL“, UK) und Network Healthcare Holdings Limited („Netcare“, South-Africa) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die gemeinsame Kontrolle über die General Healthcare Group Limited („GHG“, UK) durch Änderung des Gesellschaftsvertrages der Holding Partnership Hold LLP, die zur Durchführung des Vorhabens errichtet wurde.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— APHL: Dienstleistungen im Bereich Investment-Management und Investment-Beratung für sog. Private Equity Funds

— Netcare: verschiedene Dienstleistungen im Gesundheitswesen

— GHG: verschiedene unabhängige Dienstleistungen im Gesundheitswesen im Vereinigten Königreich

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax-Nr. [32-2] 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4229 — APHL/L&R/Netcare/General Healthcare Group, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Kanzlei Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Bruxelles/Brussel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.